

WIRTSCHAFTSPOLITIK

12 – WETTBEWERBSPOLITIK

Julian Hinz

Bielefeld, 09. Juli 2025



ORGANISATORISCHES

- letzte thematische Vorlesung vor der Klausur
 - Gelegenheit für letzte inhaltliche Fragen!
- nächste Woche: Groh holt Übung(en) nach

🏠 > Feuilleton > RTL-Sky-Fusion: Risiken trotz 150 Millionen Euro Spottpreis

RTL-SKY-FUSION

RTL und Sky in einem Paket



RTL will Sky Deutschland übernehmen und verspricht mehr Sport und

EU-Kommission

Delivery Hero muss wegen illegaler Absprachen Millionenstrafe zahlen

Über Preise, Arbeitnehmer und Marktaufteilung trafen Delivery Hero und der damalige Konkurrent Glovo Vereinbarungen. Nun verhängt die EU-Kommission eine Millionenstrafe.

2. Juni 2025, 14:08 Uhr Quelle: DIE ZEIT, dpa, svj



WIEDERHOLUNG:

MARKTMACHT ALS MARKTVERSAGEN

AUFFRISCHUNG: MARKTERGEBNISSE IM VERGLEICH

- Ziel: Vergleich von Menge und Preis bei unterschiedlicher Marktstruktur
 - zeigt Notwendigkeit von Wettbewerbspolitik!
- Annahmen:
 - Lineare inverse Nachfrage: $p(Q) = a - bQ$
 - Konstante, identische Grenzkosten: c
 - Keine Fixkosten
- Wir vergleichen drei Fälle:
 - 1. Vollkommener Wettbewerb
 - 2. Monopol
 - 3. Cournot-Duopol (zwei Anbieter im Mengenwettbewerb)

PREISE UND MENGEN IM MARKT

- Vollkommener Wettbewerb: Wohlfahrtsoptimum:
- Unternehmen sind Preisnehmer
- Im Gleichgewicht: Preis = Grenzkosten

$$p_W = c$$

- Gleichgewichtsmenge:

$$a - bQ_W = c \implies Q_W = \frac{a - c}{b}$$

PREISE UND MENGEN IM MONOPOL

- Monopolist maximiert Gewinn:

$$\pi_M = (p(Q) - c)Q \implies \max_Q (a - bQ - c)Q$$

- Bedingt erster Ordnung:

$$\frac{d\pi_M}{dQ} = a - 2bQ_M - c = 0$$

$$-2bQ_M = -a + c$$

PREISE UND MENGEN IM MONOPOL

- Gleichgewichtsmenge:

$$Q_M = \frac{a - c}{2b}$$

- Gleichgewichtspreis

$$p_M = a - b \left(\frac{a - c}{2b} \right) = \frac{a + c}{2}$$

PREISE UND MENGEN IM OLIGOPOL

- Vereinfachung Oligopolo: hier Cournot-Duopol
- Zwei Firmen $i = 1, 2$ wählen simultan ihre Mengen q_1, q_2
 - Gesamtmenge $Q = q_1 + q_2$
- Firma 1 maximiert ihren Gewinn π_1 , gegeben q_2 :

$$\max_{q_1} (a - b(q_1 + q_2) - c)q_1$$

PREISE UND MENGEN IM OLIGOPOL

- Bedingt erster Ordnung für Firma 1:

$$a - 2bq_1 - bq_2 - c = 0$$

$$-2bq_1 = -a + c + bq_2$$

- Reaktionsfunktion von Firma 1:

$$q_1(q_2) = \frac{a - c}{2b} - \frac{q_2}{2}$$

PREISE UND MENGEN IM OLIGOPOL

- Im symmetrischen Gleichgewicht gilt $q_1 = q_2 = q^*$

→ in Reaktionsfunktion einsetzen:

$$\begin{aligned}q^* &= \frac{a-c}{2b} - \frac{q^*}{2} \\ \frac{3}{2}q^* &= \frac{a-c}{2b} \\ \implies q^* &= \frac{a-c}{3b}\end{aligned}$$

PREISE UND MENGEN IM OLIGOPOL

- Gesamtmenge im Cournot-Duopol:

$$Q_C = q_1 + q_2 = \frac{2(a - c)}{3b}$$

- Gleichgewichtspreis:

$$p_C = a - b \left(\frac{2(a - c)}{3b} \right) = \frac{a + 2c}{3}$$

VERGLEICH PREISE UND MENGEN

- Vergleich der Mengen:

$$\underbrace{\frac{a-c}{b}}_{Q_W} > \underbrace{\frac{2(a-c)}{3b}}_{Q_C} > \underbrace{\frac{a-c}{2b}}_{Q_M}$$

- Vergleich der Preise:

$$\underbrace{\frac{a+c}{2}}_{p_M} > \underbrace{\frac{a+2c}{3}}_{p_C} > \underbrace{c}_{p_W}$$

VERGLEICH PREISE UND MENGEN

- Fazit: Marktmacht (Monopol, Oligopol) führt zu geringeren Mengen, höheren Preisen als Wettbewerb
- Wohlfahrtsverlust: Reduktion der Konsumenten- und Gesamtrente
- rechtfertigt staatliche Eingriffe durch Wettbewerbspolitik

WAS IST WETTBEWERBSPOLITIK?

WETTBEWERBSPOLITIK: WARUM?

- Wir haben gesehen: Wettbewerblich organisierte Märkte führen oft zu (beschränkt) Pareto-effizienten Ergebnissen
- Aber: Marktwirtschaft entsteht nicht unbedingt “natürlich” von selbst
- muss gegen Tendenzen zur Konzentration von Marktmacht verteidigt werden
 - Wettbewerbspolitik hat Aufgabe, für einen funktionierenden wirtschaftlichen Wettbewerb zu sorgen und Wettbewerbsbeschränkungen entgegenzuwirken

WETTBEWERBSPOLITIK $\neq$ DEREGULIERUNG

- häufiges Missverständnis: Wettbewerbspolitik gleichgesetzt mit “Deregulierung”
- Gegenteil oft der Fall: Regulierung oft notwendig, um Wettbewerb herzustellen oder zu erhalten
- Beispiele: Regulierung von Netzmonopolen
 - Strom, Telekommunikation
- Unterscheidung: Wettbewerbspolitik im engeren Sinne vs. Regulierung
 - Wettbewerbspolitik: Kartellverbot, Fusionskontrolle, Missbrauchsaufsicht.
 - Regulierung: Staatliche Eingriffe bei Marktversagen, insbesondere bei natürlichen Monopolen

ZIELE

- Ziel: Schutz des Wettbewerbs als zentraler Mechanismus der Marktwirtschaft
- Indirekt: Schutz der Konsumenten vor überhöhten Preisen, geringer Auswahl
 - und dynamisch: mangelnde Innovation
- Verhinderung von volkswirtschaftlichen Effizienzverlusten

EXKLUSIVE ZUSTÄNDIGKEIT DER EU

- Rechtliche Grundlage in der EU: “Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union”
- Artikel 3 Abs. 1 (b) AEUV:

„Die Union hat ausschließliche Zuständigkeit [...] für die Festlegung der Wettbewerbsregeln, die für das Funktionieren des Binnenmarkts erforderlich sind.“

- Nur EU darf gesetzgeberisch tätig werden
- Mitgliedstaaten dürfen nur mit Ermächtigung der EU handeln

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Rechtliche Grundlage in der EU: “Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union”
- Artikel 101 AEUV: Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen (Kartellverbot)
- Artikel 102 AEUV: Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung
- Artikel 106 AEUV: Unternehmen mit Sonderrechten
- Artikel 107–109 AEUV: Kontrolle staatlicher Beihilfen

ROLLE DER EU-KOMMISSION

- Generaldirektion Wettbewerb (DG COMP)
 - Überwacht Einhaltung der Wettbewerbsregeln
- Führt Untersuchungen und Verfahren durch
- Kann Unternehmen zur Rechenschaft ziehen und Geldbußen verhängen
- Nationale Wettbewerbsbehörde: Bundeskartellamt in Deutschland

EU WETTBEWERBSPOLITIK

- Warum eine Behörde auf EU-Ebene?
- Subsidiaritätsprinzip: EU wird tätig, wenn grenzüberschreitende Sachverhalte vorliegen, die ein einzelner Mitgliedstaat nicht effektiv regeln kann
- Fusionskontrolle: Die EU-Kommission zuständig, wenn beteiligte Unternehmen bestimmte (hohe) weltweite und EU-weite Umsatzschwellen überschreiten
 - Ansonsten nationale Behörden zuständig

EU WETTBEWERBSPOLITIK

- Kartell- und Missbrauchsverfahren: Zuständigkeit der EU-Kommission, wenn Handel zwischen den Mitgliedstaaten spürbar beeinträchtigt wird
- Ziel: Sicherstellung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen im europäischen Binnenmarkt
- nationale Behörden und EU-Kommission arbeiten im *European Competition Network (ECN)* eng zusammen

KARTELLVERBOT — ABSPRACHEN UNTERBINDEN

KARTELLVERBOT (ART. 101 AEUV)

- Verbot von Vereinbarungen zwischen Unternehmen, die Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken
- Durchsetzung: Hohe Bußgelder, Kronzeugenregelungen (Leniency Programmes) zur Aufdeckung
- Horizontale Kartelle: Absprachen zwischen Wettbewerbern auf derselben Marktstufe
 - Besonders schädlich: Preisabsprachen, Marktaufteilungen, Quotenvereinbarungen
 - “Hardcore-Kartelle” angesehen und streng verfolgt

KARTELLVERBOT (ART. 101 AEUV)

- Vertikale Kartelle: Vereinbarungen zwischen Unternehmen auf unterschiedlichen Stufen der Produktionskette
 - Beispiel: “Preisbindung der zweiten Hand”
 - Hersteller schreibt Händler den Verkaufspreis vor

ÖKONOMIE DER KARTELLE

- Kartelle versuchen Monopolergebnis zu replizieren
 - gemeinsamen Gewinn maximieren
- Stabilitätsproblem: Jedes Kartellmitglied hat kurzfristigen Anreiz, von der Absprache abzuweichen
 - Preis leicht unterbieten, um den Marktanteil zu erhöhen!
- Bei wiederholter Interaktion kann Kollusion dennoch stabil sein (Folk-Theorem!)
- Bestrafungsstrategien können Abweichler abschrecken: Preiskriegs
- Stabilität abhängig von: Anzahl Firmen, Markttransparenz, Geduld der Akteure

FUSIONSKONTROLLE — ZUSAMMENSCHLÜSSE PRÜFEN

PRÜFUNG VON ZUSAMMENSCHLÜSSEN

- Unternehmen müssen Zusammenschlüsse ab bestimmter Größe bei Wettbewerbsbehörden anmelden
 - “präventive Kontrolle”
- Behörde prüft, ob durch Fusion wirksame Behinderung des Wettbewerbs zu erwarten ist
 - insbesondere durch Entstehung oder Verstärkung marktbeherrschender Stellung

PRÜFUNG VON ZUSAMMENSCHLÜSSEN

- SIEC-Test: “Significant Impediment to Effective Competition”
- Mögliche Ergebnisse der Prüfung:
 - Freigabe: ohne Bedenken
 - Freigabe mit Auflagen: z.B. Verkauf von Unternehmensteilen für Wettbewerb
 - Untersagung: wenn wettbewerbliche Bedenken nicht ausgeräumt werden können

VERTIKALE FUSIONEN UND “DOUBLE MARGINALIZATION”

- horizontale Fusionen oft kritisch gesehen, vertikale Fusionen manchmal wohlfahrtssteigernd
 - Integration entlang der Wertschöpfungskette
- Grund: Eliminierung des Problems der doppelten Preissetzung (Double Marginalization)

VERTIKALE FUSIONEN UND “DOUBLE MARGINALIZATION”

- Szenario: Ein Upstream-Monopolist (Zulieferer A) verkauft an einen Downstream-Monopolisten (Hersteller B)
- A setzt einen Preisaufschlag auf seine Kosten
 - B nimmt diesen Preis als seine Kosten und setzt darauf erneut einen Preisaufschlag
 - Ergebnis: Endkundenpreis ist ineffizient hoch, die abgesetzte Menge ineffizient niedrig
- vertikale Fusion führt dazu, dass das fusionierte Unternehmen Gesamtgewinn maximiert
 - interner Preisaufschlag entfällt
- Folge: Niedrigerer Endkundenpreis, höhere Menge, höhere Gesamtwohlfahrt

MISSBRAUCHSAUFSICHT – MARKTMACHT KONTROLLIEREN

MISSBRAUCH EINER MARKTBEHERRSCHENDEN STELLUNG (ART. 102 AEUV)

- nicht verboten, marktbeherrschende Stellung zu haben (z.B. durch Innovation)
- Verboten ist Missbrauch dieser Stellung
- Zweistufige Prüfung:
 - 1. Marktbeherrschung feststellen: relevanter Markt (sachlich und räumlich), Marktstellung des Unternehmens
 - 2. Missbräuchliches Verhalten nachweisen:
 - Ausbeutungsmissbrauch: Nachteilig für Konsumenten (z.B. überhöhte Preise)
 - Behinderungsmissbrauch: Nachteilig für Wettbewerber (z.B. Lieferverweigerung)

BEISPIEL BEHINDERUNGSMISSBRAUCHS: PREDATORY PRICING

- marktbeherrschendes Unternehmen senkt Preise auf Niveau, das für Wettbewerber nicht nachhaltig ist
- Motiv: Nach dem Ausscheiden der Konkurrenz können Preise wieder angehoben werden
→ Monopolgewinne zu realisieren.
- aber: Nachweis ist schwierig
 - Preise müssen unter relevanten Kosten des Unternehmens liegen
 - Absicht der Marktverdrängung muss nachgewiesen werden

GRENZEN DER WETTBEWERBSPOLITIK

STATISCHE VS. DYNAMISCHE EFFIZIENZ

- Statische vs. Dynamische Effizienz: zentraler Zielkonflikt
- Strenge Wettbewerbspolitik (Fokus auf niedrige Preise heute, *statische Effizienz*) kann die Anreize für riskante Innovationen verringern (*dynamische Effizienz*).
 - Aussicht auf temporäre Monopolgewinne ist Motor des Schumpeter'schen Prozesses der "kreativen Zerstörung"

“NATIONALE CHAMPIONS”

- Industriepolitik vs. Wettbewerbsschutz: “Nationale Champions”
- Politische Forderung, Wettbewerbsregeln zu lockern, um große europäische Firmen zu schaffen, die im globalen Wettbewerb bestehen können
- Ökonomisches Gegenargument: Wettbewerb auf Heimatmarkt oft beste Vorbereitung für globalen Erfolg
 - Schutz führt häufig zu Ineffizienz

CONTESTABLE MARKETS

- Theorie der bestreitbaren Märkte (Contestable Markets)
- Argument, dass selbst Monopole sich wettbewerblich verhalten, wenn glaubwürdige Drohung eines Markteintritts durch neue Konkurrenten besteht
 - Kritik: gilt nur, wenn Monopolist nicht schnell mit Preissenkungen reagieren kann und Markteintritts- bzw. Austrittskosten (Sunk Costs) niedrig sind

ZUSAMMENFASSUNG

ZUSAMMENFASSUNG

- Wettbewerbspolitik schützt den Wettbewerbsprozess und damit Konsumenten vor negativen Effekten von Marktmacht (hohe Preise, geringe Auswahl/Innovation)
- Die drei zentralen Säulen sind:
 - Kartellverbot, das wettbewerbsbeschränkende Absprachen unterbindet
 - Fusionskontrolle, die Entstehung von Marktmacht durch Zusammenschlüsse präventiv prüft
 - Missbrauchsaufsicht, die das Ausnutzen bereits bestehender marktbeherrschenden Stellung verhindert
- zentraler Zielkonflikt der Wettbewerbspolitik: statische Effizienz (niedrige Preise) vs. dynamische Effizienz (Anreize zur Innovation)